An den Vorsitzenden des Rates

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau 50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 12.03.2015

AN/0454/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.03.2015

Köln braucht eine No-Spy-Klausel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Ratsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 26.03.2015 aufzunehmen:

Der Rat möge beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, bei der kommunalen Vergabe von Aufträgen eine No-Spy-Klausel in die Vertragsbedingungen aufzunehmen.
- Die Stadtverwaltung muss zusätzlich bei zukünftigen Vergaben darauf achten, dass sie so wenige sicherheitsrelevante Daten wie möglich an die Auftragnehmer weitergibt. Die Stadtverwaltung sollte hierbei Verfahren prüfen, inwieweit Bieter, Auftragnehmer und sie selbst zukünftig auf Datensparsamkeit und -vermeidung verpflichtet werden können.
- 3. Die Stadtverwaltung soll dem Rat zu Beginn des 2. Halbjahres 2015 einen Bericht über die Prüfung vorlegen.

Begründung:

Als Konsequenz aus der Aufdeckung der umfassenden Spionage durch die National Security Agency (NSA) und andere Geheimdienste in Deutschland hat das Bundesinnenministerium am 30. April 2014 die Vergaberichtlinien bei Aufträgen an Telekommunikations- und IT-Firmen um eine No-Spy-Klausel erweitert.(1) Damit soll verhindert werden, dass Informationen und Daten, die dem Datenschutz unterliegen, an Dritte weitergeleitet werden. Öffentliche Aufträge der Bundesregierung werden seither nur noch an Unternehmen (Bieter) vergeben, die nachweisen, dass sie keiner rechtlichen Verpflichtung zur Weitergabe von vertraulichen Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen unterliegen. Die Klausel verpflichtet weiterhin, dass auch nachträgliche Veränderungen offengelegt werden.

Auch in Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein müssen Unternehmen (Bieter) seit 2014 darlegen, wie sie die Sicherheit von Daten gewährleisten. Aufgrund dieser Verschärfung ihrer Vergaberichtlinien trennten sie sich laut NDR vom 04.03.2015 von der Computer-Firma CSC, die bis dato die elektronische Verwaltung dieser Länder betreute. Die Firma CSC (Computer Sciences Corporation) steht im Verdacht, sehr eng mit der National Security Agency (NSA) und der Central Intelligence Agency (CIA) zusammenzuarbeiten. Ein Tochterunternehmen der Firma entwickelt Spähprogramme für die NSA. Auch die nordrheinwestfälische Landesregierung, ihre Ministerien, Landesbehörden usw. arbeiten mit CSC zusammen.(2)

Nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen verschiedene Aspekte zu beachten. Hierzu gehören:

- die Vorgabe eines vergabespezifischen Mindestlohns,
- die Festlegung von repräsentativen Tarifverträgen im ÖPNV,
- die verbindliche Beachtung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz,
- die verbindliche Beachtung sozialer Aspekte,
- die Beachtung von Aspekten der Frauenförderung sowie
- die Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze unterhalb des EU-Schwellenwertes, nunmehr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (§ 3 TVgG NRW).

Hingegen sind im TVgG-NRW keine Klauseln zu finden, nach denen datenschutzrechtliche Bestimmungen beachtet werden müssen. Ebenso wenig finden sich besondere datenschutzrechtliche Bestimmungen in den Vergaberichtlinien der Stadt Köln. Es ist jetzt an der Zeit, es der Bundesregierung gleichzutun und eine No-Spy-Klausel in die kommunalen Vergaberichtlinien einzubauen. Der Stadtrat Osnabrück entschied sich am 30.09.2014 dafür, einem entsprechenden Ratsantrag zuzustimmen.(3)

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

- (1) https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/no-spy-erlass.pdf
- (2) http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-5587.pdf
- (3) https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1004883